



Allianz für sachgerechte und praxistaugliche Pauschalen

Bern, 23.01.2025

Umsetzung der Übergangsbestimmungen zum Gesamtpaket der Tarifrevision – Dringender Handlungsbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die «Allianz für sachgerechte und praxistaugliche Pauschalen» unterstützt das Ziel des Bundesrates einer qualitativ hochwertigen ambulanten Versorgung und die Bemühungen um eine moderne Tarifstruktur.

Allerdings erfüllen die aktuellen ambulanten Pauschalen die Vorgaben des KVG nicht. Besonders besorgniserregend ist, dass – wie das GS EDI gegenüber der FMCH schriftlich einräumte – kein Prüfbericht für Version 1.0 vorliegt. Ein solcher Bericht ist jedoch unerlässlich, um die Auswirkungen der neuen Tarife auf Kosten, Versorgungsqualität und Patienten zu überprüfen. Ohne diesen Bericht fehlt eine wichtige Grundlage für eine fundierte Entscheidung. Dies steht im Widerspruch zur Behandlung von Version 0.3, die aufgrund eines BAG-Prüfberichts vom 19.06.2023 als nicht einführungswürdig eingestuft wurde. Obwohl geringfügige Änderungen zwischen den Versionen vorgenommen wurden, wurden die im Prüfbericht aufgezeigten grundlegenden Probleme nicht behoben.

Der BAG-Bericht kritisierte unter anderem:

- Mangelnde Repräsentativität der Daten.
- Fehlenden Einbezug der Ärzteschaft.
- Methodische Mängel bei der Kostenberechnung.

Der BAG-Prüfbericht zur Version 0.3 setzte für ein definitives Gesuch zudem folgende Punkte voraus:

- Einbezug der OP-Zentren und der niedergelassenen Ärzteschaft.
- Klare Abgrenzung zwischen Einzelleistungstarif und ambulanten Pauschalen.
- Sicherstellung der Repräsentativität der Spitaldaten.
- Höhere Fallzahl für die Pauschalen.
- Angemessene Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Pädiatrie und vollständige Berücksichtigung der Anästhesie.
- Überprüfung der Zweckmässigkeit des Pauschalenkatalogs.

Da kein Prüfbericht für Version 1.0 vorliegt und sich die Versionen nur geringfügig unterscheiden, müssen wir davon ausgehen, dass die kritisierten Mängel weiterhin bestehen. Diese mangelhafte Grundlage gefährdet die qualitativ hochwertige ambulante Versorgung in der Schweiz und könnte dazu führen, dass Patienten mit komplexen Erkrankungen nicht mehr adäquat und zeitnah versorgt werden können, da die Pauschalen die tatsächlichen Kosten nicht decken. **Die Genehmigung der Version 1.0 ist daher inakzeptabel.**

Die von FMCH und Allianz identifizierten Hauptprobleme sind:

- **Mangelnde Datengrundlage und fehlende Homogenität:** Die Pauschalen basieren auf unzureichenden Daten und bilden die tatsächlichen medizinischen Leistungen ungenügend ab. Die zusammengefassten Leistungen sind in Bezug auf Schwierigkeitsgrad, Zeit-, Material- und Personalaufwand nicht vergleichbar. Ein Beispiel: Die Entfernung eines kleinen Knöchelchens am Fuss (Sesamoidektomie) und ein komplexer Knieprothesenwechsel fallen in dieselbe Vergütungskategorie. Mit medizinischer Expertise könnte eine Subkategorisierung (Splitting) der Pauschalen erfolgen.
- **Inkonsistenzen und unklare Abrechnungsmodalitäten:** Es bestehen Inkonsistenzen zwischen den Bestandteilen der Tarife, was die praktische Anwendung erschwert. Beispielsweise ist unklar, wie pathologische Leistungen in die Kostenberechnungen eingeflossen sind und wie notwendige Mehrfach- und Nachfolgeanalysen von Tumorzellen abgerechnet werden sollen.
- **Übergehen der Fachgesellschaften:** Die Expertise der Fachgesellschaften wurde bei der Entwicklung der Pauschalen nicht ausreichend berücksichtigt. Dies wurde im Prüfbericht des BAG zu der Version 0.3 ausdrücklich verlangt. Ohne die Expertise der Fachgesellschaften werden die Pauschalen die tatsächliche Komplexität der medizinischen Leistungen nicht widerspiegeln, was zu Fehlsteuerungen und einer Verschlechterung der Patientenversorgung führen kann. Wir fordern eine transparente Dokumentation, die belegt, wie die Expertise der betroffenen Fachgesellschaften und Dachverbände bei der Entwicklung der Pauschalen eingeflossen ist.
- **Unklarheiten und fehlende Transparenz:** Die undurchsichtige Zusammensetzung der Pauschalen führt zu Unsicherheiten, Fehlanreizen und erhöhtem Verwaltungsaufwand. Zudem ist die Durchführung der Anästhesie durch qualifizierte Anästhesisten meist unklar.
- **Risiko der Zweiklassenmedizin und Qualitätseinbussen:** Die Pauschalen bergen das Risiko einer ungleichen Behandlung und könnten zu Qualitätseinbussen führen. Falsch kalkulierte Kosten haben gravierende Folgen: Entweder zahlen Patientinnen und Patienten drauf, die medizinische Versorgung leidet unter einer unzureichenden Finanzierung, oder es kommt zu einem unkontrollierten Anstieg der Gesamtkosten.

Mit den Übergangsbestimmungen wurde die mangelnde Praxistauglichkeit der ambulanten Pauschalen durch die Tarifpartner der OAAT AG bereits anerkannt.

Wir fordern den Bundesrat daher nachdrücklich auf:

- Die von den Tarifpartnern anerkannten Mängel müssen unter Einbezug der medizinischen Expertise der Fachgesellschaften bis zum 1. Januar 2026 korrigiert werden, damit schon von Beginn weg sachgerechte und praxistaugliche Pauschalen vorliegen.
- Vor der Einführung der Pauschalen einen unabhängigen Prüfbericht zu erstellen, der die Einführungswürdigkeit bestätigt und transparent darlegt, wie die im Prüfbericht zur Version 0.3 genannten Mängel behoben wurden und wie die medizinische Expertise der Fachgesellschaften berücksichtigt wurde und einfließen konnten. Zudem fordern wir eine spezifische Stellungnahme der Vertreter der Kinder- und Jugendspitäler.

Nur so können die Mängel behoben und Pauschalen entwickelt werden, die dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) entsprechen, insbesondere den Wirksamkeits-, Zweckmässigkeits- und Wirtschaftlichkeitskriterien (WZW-Kriterien). **Die FMCH ist bereit zur konstruktiven Mitarbeit, die entsprechenden Arbeiten aus den Fachgesellschaften liegen bereits vor.** Sollte der Bundesrat diese Forderungen nicht erfüllen,

werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, um gegen die Einführung dieser mangelhaften Pauschalen vorzugehen.

Eine gestaffelte Einführung (TARDOC am 01.01.2026, Pauschalen nach Überarbeitung und positivem Prüfbericht am 01.01.2027) wäre eine sinnvolle Alternative.

Wir sind überzeugt, dass eine enge und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zu einer erfolgreichen Lösung führen wird. Die gemeinsame Entwicklung von praxistauglichen und sachgerechten Pauschalen bietet zudem die Möglichkeit, alle betroffenen Akteure an einen Tisch zu bringen, was eine gemeinsame Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tarifsystems künftig möglich macht.

Im Namen unserer Patientinnen und Patienten und mit Blick auf ein faires, nachhaltiges Gesundheitssystem, das auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung für alle gewährleistet:



Prof. Dr. med. Michele Genoni
Präsident FMCH



Dr. Lukas Künzler
Geschäftsführer FMCH

Folgende 29 Fachgesellschaften sind Mitglied der Allianz:

- BBV+ (Berner Belegärzte-Vereinigung+)
- BSOC (Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie)
- SBV (Schweizerische Belegärzte-Vereinigung)
- SGA (Schweizerische Gesellschaft für Angiologie)
- SGC (Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie)
- SGDVG (Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie)
- SGG (Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie)
- SGG (Schweizerische Gesellschaft für Gefässchirurgie)
- SGGG (Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe)
- SGH (Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie)
- SGK (Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie)
- SGK (Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie)
- SGMKG (Schweizerische Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)
- SGNC (Schweizerische Gesellschaft für Neurochirurgie)
- SGNM (Schweizerische Gesellschaft für Nuklearmedizin)
- SGNR (Schweizerische Gesellschaft für Neuroradiologie)
- SGORL (Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie)
- SGP (Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie)
- SGPath (Schweizerische Gesellschaft für Pathologie)
- SGPRÄC (Schweizerische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie)
- SGR (Schweizerische Gesellschaft für Radiologie)
- SGS (Schweizerische Gesellschaft für Spinale Chirurgie)
- SGT (Schweizerische Gesellschaft für Thoraxchirurgie)
- SGU (Schweizerische Gesellschaft für Urologie)
- SGUM (Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin)
- SGZ (Schweizerische Gesellschaft für Zytologie)
- SOG (Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft)
- SSAPM (Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Perioperative Medizin)
- swiss orthopaedics (Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie)

Die **FMCH** (Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica) ist der Zusammenschluss chirurgischer und invasiv tätiger Fachgesellschaften der Schweiz. Sie umfasst 15 Fachgesellschaften und drei Berufsverbände und repräsentiert über ihre Mitgliedsgesellschaften 8000 chirurgisch, invasiv und akutmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte. Die FMCH ist eine standespolitische Organisation, die sich mit allen wichtigen gesundheitspolitischen Themen befasst und sich entsprechend in der Politik und Öffentlichkeit einbringt.